K-5-2784 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 15.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 61 bis 64:
innenpolitische Reformprogramm in Berlin seit Jahrzehnten realisiert. Mit der Novelle des Allgemeinen Sicherheits- und ~~Ordnungsgesetzes haben wir Befugnisse zur Abwehr terroristischer Straftaten oder ähnlich schwerer Verbrechen neu in das Gesetz aufgenommen~~
Ordnungsgesetzes haben wir der Berliner Polizei bei konkretem Verdacht auf terroristische Straftaten zusätzliche Kompetenzen zur Telekommunikationsüberwachung unter Richter*innenvorbehalt eingeräumt.

Begründung

Die gegenwärtige Fassung erinnert m.E. zu stark an den auf „präventive Repression“ setzenden Terrorismusbekämpfungs- und Kompetenzerweiterungsansatz der CDU bzw. an die „Berlin in Sicherheit“-Wahlkampfagenda der SPD unter der Führung von Franziska Giffey. Um Missverständnisse zu vermeiden und uns von nach Rechts blinkenden Politiker*innen der Inneren Sicherheit abzuheben sollte aus meiner Sicht deutlich werden, dass die von uns mitverantwortete Änderung des Berliner Polizeigesetzes unter rechtsstaatlichen Vorzeichen und mit Augenmaß vorgenommen wurde.